

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1836

27.7.1836 (Nr. 207)

Karlsruher Zeitung.

Nr 207.

Mittwoch, den 27. Juli

1836.

Baden.

Freiburg, 24. Juli. Gestern Abend ist der hochwürdigste Bischof Keller von Rothenburg hier eingetroffen und in dem erzbischöflichen Palaste abgestiegen. Se. Gnaden werden nach dem Auftrage des Papstes den Informativprozeß des zum Erzbischof erwählten Domkapitulars Dr. Demeter einleiten.

(Freib. Ztg.)

Baiern.

München, 21. Juli. Die Kommissarien der Zollvereinsstaaten, welche nun sämmtlich hier versammelt sind, halten häufige Sitzungen, und auch diejenigen, welche wegen der Anlegung von Eisenbahnen aus Würtemberg hier angekommen sind, sind mit der Erörterung dieses Gegenstandes beschäftigt. — Von unsern abwesenden königlichen Personen lauten die Nachrichten sehr erfreulich, indem sie sich im besten Wohlfeyn befinden. Se. Maj. der König widmet in Brückenau seine Zeit den Regierungsgeschäften mit seiner gewohnten Thätigkeit. Ihre Maj. befindet sich mit dem König Ditto im besten Wohlfeyn zu Marienbad, und Se. Kön. Hoh. der Kronprinz verweilt in dem romantischen Hohenschwangau, den Müssen und der Natur lebend. Ihre Maj. die Königin Wittwe wird sich nächstens nach Tegernsee und dann auf einige Zeit nach Dresden zu ihren erlauchten Töchtern begeben. Die Rückkehr Sr. Majestät des Königs von Brückenau erwartet man zu dessen Geburts- und Namensfeste am 25. August, und früher schon werden die Königin und der König Ditto hier eintreffen.

(Allg. Ztg.)

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, 19. Juli. Schon jetzt fängt der Verkehr wieder an, bedeutend lebhafter zu werden, und sowohl zu Wasser als zu Lande treffen ansehnliche Waarentransporte ein, von welchen natürlich schon beträchtliche Vorräthe für die nun in wenigen Wochen beginnende Herbstmesse eingehen. Der Landtransport ist gegenwärtig aber bei Weitem ausgiebiger, als der Wassertransport, da die Hemmungen, welche die Schifffahrt durch den niedrigen Wasserstand erleidet, und welche täglich zunehmen, diesen allzusehr erschweren. So brauchte neulich, um unter vielen Beispielen nur eins anzuführen, ein nicht zu schwer beladenes Schiff von Mainz bis hieher beinahe drei Tage. Man fängt nun an, den niedrigen Wasserstand wenigstens dazu zu benutzen, um die Felsen im Main auszu-

sprenzen und das Flußbett zu vertiefen; doch sollten wohl diese Arbeiten kräftiger betrieben werden, um noch in diesem Jahre viel zu fördern. — Der Abmarsch der preussischen Truppen, welche bisher in Bockenheim und Bornheim lagen, ist nun auf den 1. August bestimmt; die Einwohner beider Orte sind gar nicht zufrieden mit dem Verluste des Erwerbs, der ihnen durch diese Truppen zu Theil wurde, deren Anwesenheit durch ihre musterhafte Mannszucht überdies keine Beschwerde machte. Für den Abmarsch der in Frankfurt liegenden Oesterreicher ist ein Termin noch nicht bestimmt; doch dürfte, wie schon bemerkt, die Räumung noch in diesem Jahre erfolgen.

(N. K.)

Preußen.

Berlin, 20. Juli. Die Truppenmusterungen werden hier am 1. Sept. beginnen und bis zum 6. dauern. In Koblenz beginnen sie am 12. Sept. und dauern drei Tage; bei Münster fangen sie am 18. an, und dauern bis zum 21. Es werden, wie man sagt, viele vornehme Fremde denselben beiwohnen, jedoch fast nur deutsche Fürsten. An die französischen Prinzen ist keine Einladung dazu ergangen.

(S. M.)

Berlin, 21. Juli. In Schlessen ist, mit höherer Genehmigung, eine durch die Amtsblätter der königl. Regierungen bekannt gemachte Anweisung über die Obliegenheiten und Verpflichtungen der Geistlichen (beiderlei Konfessionen) als Schulkrevisoren, unterm 2. Juli d. J. erlassen worden, indem das Bedürfnis sich gezeigt hat, die über den Umfang der Verpflichtungen und Obliegenheiten der Geistlichen bei Beaufsichtigung des Schulwesens und insbesondere über das Verhältniß zwischen ihnen als Schulkrevisoren und den Schullehrern gesetzlich bestehenden Festsetzungen und die zu deren Erläuterung erteilten Vorschriften zu sammeln und solche in dieser Zusammenstellung nicht allein zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, sondern auch deren Beobachtung den zu ihrer Ausführung und Anwendung gesetzlich verpflichteten Beamten wiederholt einzuschärfen. Diese Anweisung umfaßt die Pflichten eines Schulkrevisors bezüglich der Aufsicht: I. Auf die innere Organisation der Schulen seiner Pfarochie, II. die äußere Organisation der Schulen, insoweit sie das Lokal und die Anschaffung der Lehrmittel betrifft, III. die Beaufsichtigung und möglichste Fortbildung der Schullehrer und ist in den Amtsblättern der königl. Regierungen Nr. 30. dieses Jahrs enthalten.

— Aus Breslau wird Nachstehendes über ein unglückliches Ereigniß gemeldet, das sich am 16. d. in der Nähe dieser Stadt zugetragen hat: „Am 16. d. M. wurden aus dem im hiesigen landrätlichen Kreise gelegenen Dorfe Polanowitz drei schwer Verwundete nach dem Kloster der barmherzigen Brüder gebracht. Es waren die Gärtnersöhne Joseph Jänsch, 25 Jahr alt; Franz Wiebach, 23 Jahr alt, und Joseph Wiebach, 15 Jahr alt. Sie hatten mit einem vierten jungen Manne, Namens Ferdinand Siegemund, 22 Jahr alt, zu Polanowitz nahe an einem dortigen Sandberge gearbeitet, und waren dabei auf eine gefüllte Granate gestoßen, von welcher sie sofort den Pfropfen herauszogen und sich unvorsichtiger Weise ein Spielwerk daraus machten, das Pulver herauszugraben, es auf ein Grabseil zu schütten und mit Schwamm anzuzünden. Dieses war ihnen einigemal ohne Nachtheil gelungen, bei dem nächstenmale aber befiel Siegemund, als der brennende Schwamm wieder auf das mit Pulver bestreute Grabseil gelegt wurde, dicht dabei stehend, die Granate in den Händen. Das entzündete Pulver langte bis in die noch nicht gänzlich vom Pulver entladene Granate, und zerschmetterte dieselbe augenblicklich; dem Siegemund wurden beide Hände und der Kopf gänzlich zerschmettert und er blieb augenblicklich todt; dem Jänsch war der linke Arm hergestalt zerrissen, daß er ihm oben unter dem Schultergelenk abgenommen werden mußte; dem Franz Wiebach ist das Fleisch des innern rechten Oberschenfels vom Knie bis an das Hüftgelenk weggerissen und Joseph Wiebach ist an der linken Seite des Unterleibs verwundet.“ (Pr. Bltr.)

(Schluß der allgemeinen Bedingungen für Eisenbahnunternehmungen im preussischen Staate.)

XVIII. Wenn über die Anwendung des Bahngeldtarifs oder der Frachtlifte zwischen der Gesellschaft und Privatpersonen Streitigkeiten entstehen, so steht die Entscheidung hierüber, mit Vorbehalt des Rekurses an den Chef der Verwaltung für Handel u., der betreffenden Regierung zu.

XIX. Die vorstehenden Bestimmungen finden im Verhältnisse zur Postverwaltung nicht Anwendung; es ist vielmehr das Verhältniß zu derselben in jedem einzelnen Falle nach folgenden Grundsätzen besonders zu reguliren: 1) Die Postverwaltung wird ihre Vorrechte den Unternehmern für eine verhältnismäßige Entschädigung insoweit abtreten, als der Betrieb der Eisenbahnen auf Privatrechnung es unumgänglich erheischt. 2) Sie wird sich jedenfalls die Berechtigung vorbehalten, die Eisenbahn zur Beförderung von Posten zu benutzen. Geschieht dies durch die Betriebsmittel der Unternehmer, so wird sich die Postverwaltung mit diesen über eine kontraktlich dafür zu gewährende Entschädigung verständigen. 3) Die Postverwaltung überläßt hiernach den Unternehmern der Eisenbahnfahrt, in Konkurrenz mit ihr, Personen und alle nicht dem Postzwange unterworfenen Gegenstände, namentlich Pakete von größerem als postzwangsmäßigem Gewichte, ohne alle Abgabe an die Post, zu befördern, und

leistet sogar darauf Verzicht, schwerere Pakete als von 120 bis 150 Pfund aus dem Privatverkehre zum Transport zu übernehmen. 4) Für den Fall, daß die Postverwaltung Einrichtung zur Beförderung der Posten auf der Bahn trifft, ist dieselbe an das nach den obigen Grundsätzen (Nr. XIV. und XV.) regulirte Bahngeld nicht gebunden; es muß vielmehr über das von ihr zu entrichtende Bahngeld eine besondere Uebereinkunft mit der Postverwaltung stattfinden, wobei von dem Grundsätze auszugehen seyn wird, daß mittelst des für die gesammte Benutzung der Bahn zu berechnenden Bahngeldes das Anlagekapital der Bahn angemessen verzinset, und die Unterhaltungskosten derselben gedeckt werden. Demgemäß ist mit der Postverwaltung von jeder Gesellschaft, vor Ertheilung der Konzession, eine besondere Vereinbarung zu treffen.

XX. Der Staat wird zur Ausübung seines Aufsichtsrechts über die Gesellschaft einen beständigen Kommissär ernennen, an welchen jene sich in allen Beziehungen zur Staatspolizei zu wenden hat. Derselbe ist befugt, ihren Vorstand zusammen zu berufen, und dessen Zusammenkünfte beizuwohnen.

XXI. Die Anlage einer zweiten Eisenbahn, welche neben der ersten in gleicher Richtung auf dieselben Orte fortliefe, wird binnen eines Zeitraums von 60 Jahren keinesfalls zugelassen werden; es dürfen jedoch dieserhalb anderweite Verbesserungen der Kommunikation zwischen diesen Orten und in derselben Richtung, sofern sie nicht in der Anlage von Eisenbahnen bestehen, z. B. die Benutzung von Dampfwagen auf Chaussees, wenn solche sich berechnen als praktisch ausführbar erweisen sollte, auf keine Weise erschwert oder beschränkt werden. Es ist aber die Gesellschaft verpflichtet, den Anschluß anderer Eisenbahnunternehmungen an die bestehende Bahn nach der Bestimmung des Staats geschehen zu lassen; es möge die beabsichtigte neue Bahn in derselben Richtung, oder in einer Seitenverbindung nach andern Richtungen hin bestehen. Auch ist dieselbe schuldig, die Anlage von Zweigbahnen, sey es in größerer oder geringerer Ausdehnung, auf Verlangen des Staats zu gestatten.

XXII. In Fällen, wo die beabsichtigte Eisenbahn sich durch das Gebiet auswärtiger Staaten erstrecken oder an dort vorhandene oder anzulegende Eisenbahnen sich anschließen soll, bleibt der Gesellschaft die Erwirkung des Konsenses der auswärtigen Regierungen überlassen. Sofern wegen der Berührung des Auslandes zur Kontrolle der Ein- und Durchfuhrabgaben von den auf der Bahn gehenden Waaren bauliche Einrichtungen im Inlande erforderlich werden, hat die Gesellschaft solche auf ihre Kosten auszuführen und zu erhalten.

XXIII. Der Staat behält sich vor, die erteilte Konzession zurückzunehmen, sobald die eine oder die andere der vorstehenden allgemeinen oder der für die einzelnen Unternehmungen etwa gestellten besonderen Bedingungen nicht erfüllt werden sollte.

D e s t e r r e i c h.

Wien, 18. Juli. Auf allerhöchsten Befehl Sr. M. des Kaisers wird in Venedig, wo bereits das k. k. Kriegsmarinekommando besteht, auch ein Zivilmarinetricunal errichtet, welchem vorzüglich die Matrosen und die Schiffsmannschaft unterstehen sollen. Man behauptet, daß der gegenwärtige Präsident der k. k. Landrechte, Se. Erz. der Graf von Sardagna, als Präsident dieses neuen Tribunals überseht werden wird. — Es sind hier, so wie in den Jahren 1831 und 1832, Choleraspitäler errichtet und von der k. k. Landesregierung Verordnungen erlassen worden, welche sowohl allgemeine, als besondere Verhaltensmaassregeln gegen die Cholera enthalten. Dieser böse Geist zeigt sich in allen Provinzen unserer Monarchie; doch hat hier die Seuche seit ein Paar Tagen etwas nachgelassen, und die übertriebene Furcht fremder Kaufleute und anderer Reisenden scheint sich nach und nach sehr zu vermindern. — Zu Linz in Oberösterreich hatten zwei Soldaten eines Infanterieregiments aus Ueberdruß ob der Neckereien ihres Korporals den Entschluß gefaßt, sich gegenseitig zu erschießen. In Ausführung dieses Entschlusses setzten sie einander die Gewehre auf die Brust, und endeten auf ein gegebenes Zeichen mit gleichzeitigem Fingerdruck ihren Lebenslauf. (D. C.)

Wien, 19. Juli. Vorgestern ist die Entscheidung des Kaisers über die Zeit der Abreise des Hofes nach Prag erfolgt. J. M. der Kaiser und die Kaiserin verlassen am 6. Aug. die Residenz, und gehen über Brünn, wo der Hof vier Tage verweilt, Königsgrätz, nach Prag, wo der Einzug am 1. Sept. stattfindet. Am 3. Sept. ist feierliche Huldigung der Stände Böhmens. Am 8. Sept. ist die Krönung Sr. Maj. des Kaisers und am 12. die Krönung der Kaiserin-Königin durch J. k. Hoh. die Erzherzogin Theresie, welche die Stelle einer Aebtissin des Prager Damenstifts jetzt angenommen und erst gestern die nöthigen Instruktionen von Seite des Obersthofmeisters, Fürsten Colloredo, in Betreff ihrer Funktionen erhalten hat. Als erlauchter Tochter des Generalkapitans von Böhmen war die Wahl zu dieser Stelle von Seite der adelichen Damen nicht zweifelhaft, und Ihre k. Hoh. konnte sich dem Verlangen so vieler Wünsche nicht entziehen. J. M. treten ihre Rückreise über Linz und die Familiengüter in Oberösterreich an, und verweilen auf letztern einige Wochen. Feldmarschalllieutenant Graf Clam Martiniß ist von Sr. Maj. zum Reiseintendanten bestimmt, und der Oberstallmeister, Graf Wrbona, dem gewöhnlich die Reiseleitung zugetheilt war, begibt sich von hier direkt zur Krönung nach Prag. — J. Maj. die Kaiserin Mutter, welche nebst der Erzherzogin Maria Anna und der Familie des Erzherzogs Franz Karl während der Feste in Prag von der kais. Familie allein in Schönbrunn zurückbleibt, hat dieser Tage eine prachtvolle Vase von Porzellan und sehr schöne Spiegel von Sr. Maj. dem Kaiser Nikolaus zum Geschenk erhalten. Man bewundert die Größe der Vase, auf welcher Se. Maj. der verewigte Kaiser Franz als Feldmarschall abgebildet ist, ebensowohl, als die aus-

gezeichnete Arbeit. — Vom 20. Juli. Die Cholera ist gestern in den Palast von Schönbrunn, wo sich der Hof mit seinen erlauchten Gästen befindet, gedrungen, und hat den Erzieher des Grafen Bombelles ergriffen, jedoch fürchtet man nicht für sein Leben. Die ganze kais. Familie befindet sich übrigens im besten Wohlseyn und Niemand zeigt eine Furcht, welche die Ursache so vieler Opfer ist. In der Umgegend der Stadt fängt die Seuche, seit sie hier nachläßt, an, sich auszubreiten. Die Sanitätsberichte von dem lombardischen Königreiche sind seit 14 Tagen sehr beruhigend. — Nachdem der englische Botschafter, Sir Frederik Lamb, aus London eingetroffen ist, macht sich Fürst Paul Esterhazy bereit, eben dahin abzugehen. (S. M.)

Wien, 20. Juli. Die Installation des Grafen Passfy als ungarischen Hofkanzlers hat diesen Morgen in der ungarischen Hofkanzlei statt gefunden. Auch erhielt der päpstl. Nuntius am k. k. Hofe, welcher von dem Papste mit dem Kardinalspurpur bekleidet worden, aus den Händen Sr. Maj. des Kaisers den rothen Hut. (Allg. Ztg.)

D ä n e m a r k.

Aus Holstein, im Juli. In unserm letzten Berichte über die norderdithmarsischen Wirren haben wir der Maassregeln gedacht, welche nach der Kunde von den Vorfällen in Lunden getroffen worden, um dem Zustand der Gesetzlosigkeit, der in einigen Kirchspielen eingerissen zu seyn schien, ein Ende zu machen. Die auf Verfügung der Regierung auf Gottorf getroffenen Anordnungen waren von dem nächsten Bedürfnisse eingegeben, und bezweckten theils eine bessere Handhabung der Polizei und Justiz gegen das Diebesgesindel, theils Sicherung gegen die Tumultuanten. Namentlich wurden die bei Ausläufen gewöhnlichen Aufforderungen und Ermahnungen erlassen, die Befugnisse der Kirchspielvögte hinsichtlich der Haussuchungen und anderer Schritte zur Konstatirung des Thatbestandes ausgedehnt, endlich dieselben ermächtigt, eine Anzahl zuverlässiger, förmlich in Pflicht zu nehmender und mit einem Abzeichen zu versehenen Leute als Polizeidiener anzuwerben, und so nach Umständen die gänzlich unzulängliche Polizeimacht zu verstärken. Von jener erweiterten Befugnis zu Haussuchungen u. scheint schon mit nicht geringem Erfolg Gebrauch gemacht zu seyn, und in Heide hat man sogleich 20 bis 25 neue Polizeidiener angenommen. (A. M.)

S c h w e i z.

Tagessatzung vom 21. Juli. Das Präsidium kündigt eine Zuschrift des päpstl. Nuntius in der Schweiz an, worin er sich über die von mehreren Kantonen getroffenen Verfügungen gegen die Klöster, als der Bundesurkunde zuwider, beschwert.

— Der „Berliner Volksfreund“ theilt folgende authentische Aktenstücke mit, welche sich bei mehreren in die jüngsten Untersuchungen verwickelten Flüchtlingen vorfinden; Vor allen Dingen ist es nothwendig, auf den pers-

den innern Zusammenhang aufmerksam zu machen, und auf die geheime Gewalt, womit ein Haufe fremder Subjekte die Schweiz zu umstricken suchte, was ihnen auch beinahe gelungen wäre. Ein wahres Meisterstück in ihrer Art sind die „Statuten der nationalen Verbindung“, wie sie am 26. Juli 1835 zu Villeneuve ausgeheckt wurden. Die lange bombastische Einleitung beginnt: „Im Namen Gottes und der Humanität! Im Namen des Vaterlandes! Wir, Männer aus allen Kantonen, hier als Brüder versammelt, geleitet vom nämlichen Glauben, von übereinstimmender Ueberzeugung und einem gemeinsamen Zwecke, dem Wohle Aller, der Ehre, Unabhängigkeit und dem Fortschritte des gemeinsamen Vaterlandes, um für die besten Mittel zu sorgen, diesen zu erreichen und unsern Glauben zu verbreiten.“ Nun folgen die Grundsätze, auf welche man das neue Nationalgebäude setzen will, und welche bei oberflächlicher Prüfung ein unverfängliches, eidgenössisches Streben zu enthalten scheinen. Allein schon der erste Artikel öffnet dem, welcher schauen will, die Augen; er heißt wörtlich: „Die junge Schweiz bildet einen Bestandtheil der Verbindung des jungen Europa.“

Da steckt die Schlange fremder Absicht und fremden Ursprungs unter schweizerisch-nationalen Floskeln versteckt. Eben so merkwürdig und bedeutungsvoll ist die Gewaltmasse, welche durch die Menge von Abtheilungs- und Sektionskanälen dem Zentralkomite, dem Allmächtigen und Alleinwissenden, zugeführt werden soll. Wir zittern einige Artikel:

Art. 16. „Die Komités sollen in häufigem Verkehr mit einander stehen. Das Zentralkomite wird dafür sorgen, Bewegung und Leben in den Kantonssektionen zu unterhalten; diese eben so in den Ortssektionen und umgekehrt.“

Art. 21. „Die gegenwärtigen Statuten können durch weitere Bestimmungen, welche vom Zentralkomite ausgehen, erklärt und entwickelt werden. Bis dahin müssen sie im Geiste des Ganzen ausgelegt und erklärt werden. Die Sektionen haben ihre besondern Statuten, welche mit diesem Grundgesetz übereinstimmen müssen. Die Statuten der Kantonssektionen müssen von dem Zentralkomite, jene der Ortssektionen von den Kantonssektionen genehmigt werden.“

Art. 22. „Jede Aenderung an den gegenwärtigen Statuten erfordert die Zustimmung des Zentralkomite und die Genehmigung der Mehrheit der stimmenden Mitglieder des Vereins in ihren Versammlungen.“

Aber vollends der Art. 17 läßt die wahre Absicht dieser fremden Stifter eines schweizerischen Nationallebens klar erkennen. Er lautet wörtlich:

Art. 17. „Im Interesse der National Sache (?) wird sich die Verwaltung (?) mit den Vereinen, die ähnlichen Zweck haben (natürlich auch mit den ausländischen!), in Verbindung setzen.“

Den besten Kommentar zu diesen Statuten liefert folgendes Schreiben (vom Sept. 1835), welches bei einem verhafteten Propagandisten gefunden wurde:

„Folgendes ist die in meinem letzten Schreiben erwähnte Uebereinkunft, welche im erwähnten Zeitpunkt in Kraft tritt: 1) Das Zentralkomite der jungen Schweiz (des Nationalvereins) konstituiert sich als provisorische Regierung der Schweiz. Der Kantonalbund von 1815 wird für aufgehoben erklärt, und an seine Stelle tritt die in der Konstitution bestimmte Staatsform. 2) Die Regierung der Schweiz erläßt unverzüglich einen Aufruf zu den Waffen an die ganze Nation. Ueber die Organisation der Truppen gelten die unter: Kriegsartikel, festgesetzten Bestimmungen im Anhang zur Konstitution. 3) Die Regierung der Schweiz verpflichtet sich, die provisorische Regierung Deutschlands, sobald deren Truppen irgend eine Residenz eines regierenden deutschen Fürsten inne haben, als Regierung Deutschlands öffentlich anzuerkennen. 4) Die Regierung der Schweiz wird für die Bildung von Freikorps Sorge tragen, welche mit den schweizerischen Farben (roth und weiß) der Regierung Deutschlands von dem Augenblicke an, in welchem ihre Anerkennung erfolgt ist, zur Verfügung gestellt werden.“ — Nun kommen sechs Artikel in unleserlichen Ziffern, wahrscheinlich die Gegenverpflichtungen der (neuen) deutschen Regierung betreffend. — Dann „11) Die Regierungen Deutschlands und der Schweiz empfangen auch ferner ihre Befehle von der Zentralregierung zu Paris, und verpflichten sich, dieselben treulich zu befolgen. 12) In allen übrigen Punkten bleiben die Bestimmungen der Konstitution in Kraft.“

(Schluß folgt.)

Holland.

Amsterdam, 23. Juli. Dem Vernehmen nach sind alle hier nach dem 20. Juli einlaufenden preuß. Schiffe einem doppelten Tonnen- oder Lastgelde und ferner einem doppelten Feuer gelde zc. unterworfen.

(Handelsbl.)

Belgien.

Antwerpen, 21. Juli. Die Einnahme seit der Eröffnung der Eisenbahn bloß im Bureau von Antwerpen beläuft sich, wie man sagt, auf 108,000 Fr. Man versichert, daß vom Oktober nächsthin an alle Waggons bedeckt seyn werden; eine unerläßliche Maaßregel für den Winter.

Im Journ. du Commerce d'Anvers liest man: Wir vernehmen, daß an der Amsterd. Börse das Gerücht ging, der älteste Sohn des Prinzen von Oranien werde sich mit der Tochter des Kaisers Nicolaus vermählen, und der zweite Sohn dieses Prinzen werde der Gemahl der Prinzessin Victoria, mutmaßlichen Thronerbin von Großbritannien, werden. Man sagte, diese doppelte Heirath werde binnen kurzer Zeit stattfinden.

Türkei.

Konstantinopel, 8. Juli. Achmed Ferik Pascha ist nach Wien abgereist. Man glaubt, daß er der Krönung des Kaisers Ferdinand in Prag beiwohnen wird. Lord Pensonby hatte bereits eine Konferenz mit dem neuen Reichs Effendi.

(S. M.)

Großbritannien.

London, 20. Juli. Im Unterhaus wurde gestern die Berathung über die anglikanische Kirchenbill weitergeführt. Heute war keine Sitzung.

— Am 9. Juni ist das amerikanische Dampfboot *Rob Roy* in die Luft gesprungen; 17 Passagiere büßten dabei ihr Leben ein.

Frankreich.

Paris, 23. Juli. Am 28. d. M. wird in der Kirche des königlichen Invalidenhauses zum Andenken an die Opfer des Attentats v. 28. Juli v. J. ein Trauergottesdienst abgehalten werden.

— Zahlreiche Verhaftungen hatten diesen Morgen in Folge von Nachrichten, die den Behörden zugekommen sind, statt. Sie führten zugleich zur Beschlagnahme einer Anzahl von Waffen, Patronen und aufrührerischen Schriften.

— Die Lyoner Polizei scheint ebenfalls mehreren verdächtigen Individuen auf dem Sprung zu seyn. In der Nacht vom 20. wurden viele Hausvisitationen daselbst vorgenommen.

— Die Inauguration des Triumphbogens, die am 29. stattfinden sollte, wird nun unterbleiben. Es zirkuliren verschiedene Gerüchte über die Ursache hiervon, unter andern auch Folgendes: Viele, durch ihre politische Exaltation bekannte und bei andern Affairen kompromittirte Flüchtlinge, nebst einigen gleichgesinnten Ausländern hätten sich auf die Jutirage ein Rendezvous dahier bestellt, um mit dem dahier residirenden Kern dieser Partei einen Handstreich zu wagen. Es sollen derlei Anzeigen der Regierung aus der Schweiz, aus Belgien u. London zugekommen seyn. Auch sey aus den Departementen solches Gesindel auf dem Wege nach Paris, zum Theil mit falschen Schreiben des Kriegsministeriums versehen, das sie als alte Militärs zu der Einweihung des Triumphbogens einlade. Die Minister hätten nun in einem zu Neuilly gehaltenen Kabinettsrathe, dem auch der Herzog von Orleans beiwohnte, dem Könige diese Thatsachen vorgelegt, und einstimmig darauf angetragen, daß der König die Revue nicht abhalte. Erst als sie aber in Masse ihre Entlassung anboten, habe der König diesem Antrage, dem er sich anfangs, als seiner unwürdig, lebhaft widersetzte, nachgegeben. Die Zahl der Verhafteten beläuft sich auf 150.

* Paris, 24. Juli. Heute früh um 5 Uhr hat Armand Carrel den Geist aufgegeben. Der Zustand des Verwundeten nahm erst nach Mitternacht eine Verschlimmerung der Art an, daß die Umstehenden alle Hoffnung aufgaben. Carrel's Verlust ist nicht bloß schmerzhaft für die Gleichgesinnten, sondern auch für die Andersdenkenden, und was nicht übersehen werden darf, für die Regierung selbst und die so heiß gewünschte allgemeine Ruhe, denn er, den die Republikaner als Oberhaupt anerkannten, deckte mit seiner Charakterfestigkeit, Willensstärke, Redlichkeit und überhaupt seinen seltenen Tugenden viele Schwächen und Mißgriffe seiner Partei.

Die heutigen Blätter drücken fast alle bitteren Tadel über die Absagung der Heerschau aus; selbst das Journal des Debats macht hiervon keine Ausnahme. Gestern wurden aber an 200 Verhaftungen vorgenommen, ohne anderer bedenklicherer Umstände zu gedenken, die den ministeriellen, diesmal nicht königlichen Entschluß gewiß rechtfertigen. Wir leben in einem schwülen Dunstfreise; elende, gedankenlose Buben sind der Ruhe müde, und wollen mit Gewalt durchbrechen, um nur ihre Nichtigkeit zu Tage zu fördern, welche sie so sehr drückt. Gewiß ist kein Mensch von einigem Werthe in der Mitte dieser rohen Bande, dieses zusammengerasteten Haufens, über dessen Existenz leider kein Zweifel obwalten kann. Wer mag es deshalb der Regierung verargen, wenn sie Vorsichtsmaßregeln gebraucht, und nicht tollkühn das Staatsoberhaupt der Berruchtheit preisgibt. Die gestern bereits bekannt gewordenen Notizen über die saubere geheime Verbindung, welche den Namen: „Vengeurs d'Alibaud“ führt, haben heute in vielen Tagesblättern Platz gefunden; die Anzahl dieser Nichtswürdigen soll sich auf 1200 belaufen.

Das Prachtgerüste von dem Triumphbogen an der Barriere de l'Étoile ist abgetragen worden.

Spanien.

Die neuesten Nachrichten aus Madrid vom 16. Juli bestätigen die Niederlage der Bande des Lopez und den Tod dieses Anführers der Karlisten in Galizien. Zu gleicher Zeit erfuhr man aber in Madrid den Einfall in die Provinz Soria, die ganz von Truppen entblößt ist. — Die Wahlen der Hauptstadt sind nicht zu Gunsten des Ministeriums ausgefallen, und man schreibt diesen Umstand der Gleichgültigkeit der Wähler, so wie den Kunstgriffen der Karlisten, die für die Kandidaten der exaltirten Partei stimmten, zu. Man erwartete zu Madrid eine schnelle Vermehrung der französischen Hülf legion unter Bernette.

— Nach der Zeitung von Dunate ist der Marquis von Valdespena, einer der ersten Urheber des Aufstandes in den baskischen Provinzen, wieder in den Staatsrath des Don Carlos getreten. Das ist das Werk des Universalministers Erro.

— Ein neues Schreiben aus Madrid v. 17. meldet den gänglichen Durchfall der Masse bei den Wahlen; man befürchtet ein ähnliches Resultat in den Provinzen. Zu Granada begingen die Exaltados viele Ausschweifungen; sie wollten trotz der im Wahldecret vorausgesprochenen Befugniß der Geistlichkeit das Mitsprechen versagen, und drohten, dem ersten Priester, der sich näherte, den Bauch aufzuschlagen.

— Der Memorial Bodelais vom 21. Juli enthält folgende merkwürdige Zeilen aus Madrid: Die Heimkehr der portugiesischen Truppen wird in amtlicher Weise angekündigt. Cordovas Erziehung ist im Ministerrathe beschlossen worden. Man hat in Madrid einige jüngst geschlossene Kirchen wieder eröffnet. Man ist damit beschäftigt, alles Nöthige vorzubereiten für den Fall, wenn

die Regierung sich nach Sevilla zurückziehen wollte. Die Wahlen machen das einzige Stadtgespräch aus.

— Es ist nichts Wahres an der Verwundung des Generals Evans; allein ein anderer Oberoffizier hat wirklich eine äußerst gefährliche Wunde erhalten.

* Bayonne, 20. Juli. Die Hinrichtung des Lopez und mehrerer seiner Offiziere ist gewiß. Den 13., fügt man hinzu, hätte Espartero Gomez erreicht, und ihm 300 Gefangene abgenommen. Die Karlisten glauben indessen nicht daran, und behaupten vielmehr, Lopez stehe mit bedeutender Verstärkung in Galizien. Briefe aus Santander behaupten hingegen, Gomez könne dem ihn umstrickenden Manso nicht entkommen. — Der Zug gegen Soria und Niederaragonien, vom 5ten und 6ten Bataillon unternommen, ist ungehindert ans Ziel gelangt. Folgendes Bulletin ist heute hier eingetroffen: „Saragossa, 17. Juli. Cabrera hat zu Moncayo eine christinische Kolonne überfallen; ausser vielen Todten verloren die Christinos 400 Gefangene. Quilez hat den General Montes geschlagen, und ebenfalls 1000 (?) Mann gefangen genommen. Cabrera hat mehr den 25,000 Mann unter sich.“

— Wenn auch dieser Bericht übertrieben ist, so zeugt er nichts desto weniger von dem üblen Stand der Dinge für die Königin in Niederaragonien. — Die bis heute bekannt gewordenen Wahlen sind alle feindlich für das Ministerium des Isuriz. Cordovas Unthätigkeit bleibt noch immer ein Räthsel. — Den 15. fand, wie gestern schon gemeldet worden, zu San Sebastian in den Reihen der englischen Legion ein Aufstand statt, einige Stunden nach dem dieses Korps Befehl erhalten hatte, bei Los Passages das 1. Regiment abzulösen. Bei dieser Gelegenheit lehnte sich diese Truppe auf, und erklärte, erst dann marschiren zu wollen, wenn ihnen der rückständige Sold ausbezahlt werde.

** Bayonne, 20. Juli. So eben vernimmt man, daß General Bernelle seine Demission eingereicht habe. Auch Cordova soll diesem Beispiel bald Folge leisten und mehrere Offiziere ein Aehnliches thun. G. Saarsfeld wird als muthmaßlicher Nachfolger des Oberbefehlshabers bezeichnet. Don Carlos ist, heißt es, nach Tolosa gegangen, wohin ihm der Bischof von Leon gefolgt ist. Zwei 16 Pfünder, aus Mondragon kommend, sind in dieser Stadt eingetroffen; man glaubt, sie seyen für die karlistische Division, welche der christinischen zu Valcarlos gegenüber steht, bestimmt.

Erledigte Stelle.

Das durch die Pensionirung des Amtschirurgen Schwarz erledigte Amtschirurgat Mosbach ist wieder zu besetzen. Die Bewerber um diese Stelle werden demnach aufgefordert, ihre desfallsigen Gesuche bei der großherzoglichen Sanitätskommission innerhalb sechs Wochen vorschristsmäßig einzureichen.

Staatspapiere.

Wien, 20. Juli. 4proz. Metalliques 100; Bankaktien 1354.

Pariser Börse vom 23. Juli. 5proz. konsol. 108 Fr. 65 Ct. — 3proz. konsol. 80 Fr. 20 Ct.

Cours der Staatspapiere in Frankfurt:

Den 25. Juli, Schluß 1 Uhr.		ppEt.	Pap.	Geld.
Österreich	Metall. Obligationen	5	—	103 ¹ / ₁₆
"	do. do.	4	—	99 ¹ / ₁₆
"	do. do.	3	—	75 ¹ / ₁₆
"	Bankaktien	—	—	1650
"	fl. 100 Loose bei Rothf.	—	217 ¹ / ₂	—
"	Partialloose do.	4	—	—
"	fl. 500 do. do.	—	—	114 ³ / ₈
"	Bethm. Obligationen	4	98 ¹ / ₂	—
"	do. do.	4 ¹ / ₂	100 ¹ / ₂	—
Preußen	Staatsschuldschein	4	103 ¹ / ₂	—
"	Dbl. b. Rothf. i. Frankf.	4	—	—
"	d. b. d. in End. à fl. 12 ¹ / ₂	4	101	—
"	Prämienchein	—	—	62 ¹ / ₈
Baiern	Obligationen	4	—	101 ¹ / ₈
Baden	Rentenschein	3 ¹ / ₂	—	101 ¹ / ₈
"	fl. 50 Loose b. Gollu. S.	—	95	—
Darmstadt	Obligationen	3 ¹ / ₂	—	100 ¹ / ₈
"	fl. 50 Loose	—	62 ¹ / ₈	—
Raffau	Obligationen b. Rothf.	4	101 ³ / ₈	—
Frankfurt	Obligationen	4	101 ³ / ₈	—
Holland	Integrale	2 ¹ / ₂	—	55 ¹ / ₁₆
Spanien	Aktien schul	5	—	37 ¹ / ₈
"	Passivschul	—	—	12 ³ / ₈
Polen	Lotterieloose Rtl.	—	—	65 ¹ / ₈
"	do. à fl. 500.	—	—	78 ¹ / ₈

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Pb. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

25. Juli	Baromet.	Thermomet.	Wind.	Witterung überhaupt.
M. 7 U.	27,3	8,7 R.	10,3 Gr. üb. 0	S trüb, Regen
N. 3 ¹ / ₂ U.	27,3	9,3 R.	14,9 Gr. üb. 0	S trüb
N. 11 U.	27,3	10,5 R.	10,7 Gr. üb. 0	SW trüb

Einladung.

Nr. 137. Der Verein großherzogl. badischer Medizinalbeamter für Beförderung der Staatsarzneikunde wird

Samstags, den 13. August d. J., zu Donaueschingen seine zweite Jahresversammlung und öffentliche Sitzung halten; wozu die verehrlichen Mitglieder und Freunde der Staatsarzneikunde einladen

Offenburg, den 25. Juli 1836.

Dr. Schneider.
Dr. Schürmayer. Dr. Hergt.

Karlsruhe. (Bikariatsgesuch.) Ein Pfarrkandidat sucht ein Vikariat, am liebsten in der Gegend von Heidelberg bis Baden oder Offenburg. Die Herren Geistlichen werden gebeten, sich franko an das Zeitungskomtoir zu wenden.

Schriesheim. (Dienst Antrag.) Die Stelle eines Bezirksförstlers für hiesige Gemeinde, zu Beförderung der über 4000 Morgen haltenden Gemeindeforsten, wird erledigt, und soll Anfangs September d. J. wieder besetzt werden. Indem man bemerkt, daß der mit dieser Stelle verbundene Gehalt bisher in 460 fl. nebst der ansehnlichen Bürgerholzgabe bestand, ladet man die zu deren Uebernahme lusttragenden Herren Forstpraktikanten an durch ein, ihre desfallsigen Anträge, nebst den Zeugnissen über Befähigung und seitherige Dienstleistungen, baldig und längstens binnen 4 Wochen anher einzureichen.

Schriesheim, den 18. Juli 1836.
Der Gemeinderath.

Bauer, Bürgermeister.

Ettlingen. (Aufforderung und Fahndung.) Jakob Ketter von Mörsch, Soldat bei großh. Linieninfanterieregiment Großherzog Nr. 1, hat sich während seines Urlaubs unerlaubter Weise entfernt.

Derfelbe wird daher aufgefordert, sich um so gewisser binnen 4 Wochen, a dato, entweder bei seinem Regimentskommando, oder bei diesseitiger Stelle zu sistiren und über seinen gesegwidrigen Austritt zu verantworten, als er sonst als Deserteur betrachtet und in die gesetzliche Strafe verfallen werden wird.

Zugleich werden alle Polizeibehörden ersucht, auf diesen unten signalisirten Soldaten zu fahnden, und ihn im Betretungsfall hierher abzuliefern zu lassen.

Ettlingen, den 21. Juli 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wundt.

Signalement.

Größe, 5' 4" 1"
Körperbau, schlank.
Gesichtsfarbe, gesund.
Augen, braun.
Haare, schwarz.
Nase, spiz.

Nr. 16,329. Mannheim. (Aufforderung.) Bei zwei dahier in Untersuchung stehenden Personen wurden nachbeschriebene Gegenstände gefunden, welche wahrscheinlich am verfloffenen Donnerstage auf unerlaubte Weise in deren Hände gekommen sind.

Wer Ansprüche an dieselben glaubt machen zu können, wird aufgefordert, solche bald möglichst bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen.

Mannheim, den 16. Juli 1836.

Großherzogliches Stadttamt.
Kiegel.

Verzeichniß der Gegenstände.

Zwei große Bettvorhänge von Baumwollenzug, weiß und blau karirt.

Ein großes Stück von demselben Stoff und Farbe.

13 neue Sackmesser.

Ein Brief Stecknadeln.

Drei große neue hornene Haarkämme.

Ein eiserner Dreifuß.

Zwei Sacktücher, von denen auf dem einen ein Leihhauszettel Nr. 3743 angeklebt ist.

Ein Pfandschein Lit. D Nr. 3744.

Ein Stückchen Hanfling.

An Seid, in einem kattunenen Beutel mit stählernem Schloß, 1 fl. 38/4 kr.

Ein ganzes Stück farbiger Kattun mit einem auf Papier angehefteten Zeichen B. E. Rn. 2c.

8 Ellen dunkelfarbiger gedruckter Kattun.

18 Ellen schwarzer Merino.

Drei neue große Haarkämme.

Zwei weiße Unterröcke.

Ein Brief Stecknadeln.

Ein neues dreieckiges rothkattunenes Halstuch.

Etwas rothe Seide.

Ein Stückchen weißer Mousselin.

Ein Waschehen Wolle.

Ein Paar blaue Überärmel.

Ein ungebrauchter Kalender vom Jahr 1836.

Ein Packet Rauchtabak.

Ziegelhausen. (Eigenschaftsversteigerung.) Aus der Verlassenschaft der Gottlieb Göhrlich Wittive dahier lassen die Erbinteressenten nachstehende Liegenschaften, unter annehmlichen Bedingungen,

Montag, den 8. August d. J.,
früh 8 Uhr,

auf dahiesigem Rathhause, an den Meistbietenden öffentlich versteigern:

- 1) Eine eingerichtete Mahl- und Delmühle mit 2 Mahl- und 1 Gerbjänge, die Delmühle mit doppelter Presse, nebst einem noch besonders stehenden zweiten Wohnhause mit Scheuer, Stallung, Schopfen und Schweinställen, so wie einem dabei liegenden Gemüsegarten von 3 Brtl. 9 Rth. 22 Sch. n. M., und noch ferner 2 Morg. 1 Brtl. 48 Rth. 14 Schuh Gras- und Baumgarten, begrängt vornen von dem Dorf und der Chaussee nach Heidelberg, hinten von dem noch sich weiter hinziehenden Mühlthal.
- 2) 2 M. 2 B. 3 Rth. 45 Sch. Acker und Wiese in der Lehwiese.
- 3) 3 M. 94 Rth. Acker im Büchsenacker.
- 4) 2 M. 67 Rth. Acker allda.
- 5) 2 B. 19 Rth. Acker im Erzacker.
- 6) 2 B. 76 Rth. Wiese in der Bachwiese.

Diese Mühle hat den Vortheil einer sich ziemlich gleich bleibenden Wasserkraft, liegt in der vorzüglichsten Ortslage, und ist besonders durch die Nähe der Stadt Heidelberg und des Neckarflusses in ihrer Frequenz begünstigt, und ist sehr geeignet zur Verwandelung in eine andere Gewerbsanrichtung.

Auswärtige Steigerungsliebhaber wollen sich mit ordnungsmäßigen Vermögenszeugnissen ausweisen, und können die anderweitigen Bedingungen bei dem Unterzeichneten, von heute an, eingesehen werden.

Ziegelhausen, den 14. Juli 1836.

Bürgermeisteramt.

Reinhardt.

vd. Knobel,

Rathschreiber.

Ettlingen. (Zurückgenommene Bad- und Gasthausversteigerung.) In Folge Erlasses großherzoglichen Bezirksamts vom 25. d. M. ist die auf Montag, den 8. August d. J., ausgeschriebene Versteigerung des Bad- und Hirschwirthshauses des Anton Merklinger dahier sistirt worden.

Ettlingen, den 26. Juli 1836.

Bürgermeisteramt.

Schnieder.

vd. Kagenberger.